

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

Wat los hier? - Anfragen gem. Informationsfreiheitsgesetz

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 19/14715
vom 23. Januar 2023
über Wat los hier? – Anfragen gem. Informationsfreiheitsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in der Übersicht aufgeführten Zahlen umfassen gemäß den Rückmeldungen die jeweils nachgeordneten Bereiche.

Der Senat von Berlin hat der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie weiteren unabhängigen Stellen ebenfalls Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Anfrage zu äußern. Sofern diese von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Zahlen übermittelt haben, sind diese in der tabellarischen Übersicht zu Frage 1. und 2. enthalten.

Die in den tabellarischen Übersichten genannten Zahlen können an einzelnen Stellen ggf. Doppelungen enthalten, die aus der teilweise unterschiedlichen Geschäftsverteilung des Senats für die jeweilige Legislaturperiode und hiermit verbundenen Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerungen resultieren.

Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft werden nicht in jedem Fall dokumentiert. Die Antworten sind daher nicht erschöpfend. In denjenigen Fällen, in denen Anträge zurückgezogen wurden, wurden die Beweggründe in einer großen Zahl von Fällen den öffentlichen Stellen nicht mitgeteilt.

Soweit die Anfrage die Jahre 1999 bis 2004 betrifft, können hierzu – mangels statistischer Erfassung und Vorliegen von Einzelangaben bei den abgefragten öffentlichen Stellen – bis auf wenige Ausnahmefälle keine Angaben gemacht werden.

Dies ergibt sich zunächst bereits daraus, dass für IFG-Anfragen betreffende Verwaltungsakten regelmäßig eine mittelfristige Aufbewahrungs- bzw. Löschrfrist festgelegt ist (bspw. nach der Schriftgutaufbewahrungsverordnung oder behördeninternen Richtlinien für die Aufbewahrung von Akten u.A.). Zudem stehen datenschutzrechtliche Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes einer dauerhaften Aufbewahrung von IFG-Anträge betreffenden Verwaltungsvorgängen entgegen. Statistische Erhebungen liegen bei den öffentlichen Stellen des Landes Berlin oftmals nicht in digitaler Form vor. Für eine statistisch belastbare Antwort wäre – sofern noch Aktenbestand vorhanden ist – eine händische Auswertung sämtlicher (Papier-)akten notwendig. Dies hätte einen unzumutbaren und auch in Abwägung mit dem parlamentarischen Fragerecht nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand zur Folge. Soweit in der nachfolgenden Tabelle gleichwohl Zahlen aufgeführt sind, spiegeln diese also allein die bekannten und ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelbaren Fälle wider.

Soweit die öffentlichen Stellen des Landes Berlin Angaben zu Teilauskünften bzw. -ablehnungen gemacht haben, wurde dies in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten entsprechend kenntlich gemacht. Teilweise liegen mangels gesonderter Erfassung keine separaten Angaben zur Anzahl stattgegebener und abgelehnter IFG-Anträge vor. Auch insoweit kann die Gesamtzahl in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten rechnerisch von der Summe stattgegebener und abgelehnter Anträge abweichen. Dies gilt auch, wenn nur teilweise eine nach Jahren unterteilte Erfassung erfolgt ist. Soweit die Summe der abgeschlossenen Fälle nicht der Gesamtzahl der gestellten Anträge entspricht, befinden sich einzelne Anträge noch in Bearbeitung.

Fallkonstellationen, in denen IFG-Anträge noch nicht beschieden wurden, Anfragen an die fachlich zuständige Verwaltung abgegeben wurden oder Erledigung eingetreten ist, da keine Rückmeldung seitens der antragstellenden Person etwa auf Nachfragen erfolgte oder weil die Anfrage zurückgezogen wurde, wurden von der Fragestellung nicht erfasst und stellen aus Sicht des Senats insbesondere auch keine Fälle einer „Ablehnung wegen Formfehlern der Antragstellerinnen und Antragsteller“ im Sinne der Frage 1 c. und 2 c. dar. Insoweit weichen die Gesamtsummen von IFG-Anfragen in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten rechnerisch in der Regel von der Summe der addierten stattgegebenen und abgelehnten Zahl von IFG-Anfragen ab.

Hinsichtlich der Jahre 2005 bis 2008 sowie 2010 bis einschließlich 2019 wird ergänzend auf die Drucksachen 16/11789, 17/10460, 17/11596, 17/13046, 17/15370, 17/17798, 18/10410, 18/13572, 18/13573 und 18/17497 verwiesen.

1. Wie viele Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft gem. §13 IFG wurden insgesamt der Einführung des Gesetzes 1999 gestellt?
 - a. Wie viele wurden hiervon genehmigt?
 - b. Wie viele wurden hiervon nicht genehmigt?

c. Wie viele der Anfragen wurden auf Grund von Formfehlern der Antragstellerinnen und Antragstellern zurückgewiesen?

2. Wie viele Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft gem. §13 IFG wurden pro Jahr seit der Einführung des Gesetzes 1999 gestellt? (Bitte für jedes einzelne Jahr tabellarisch auflisten)

a. Wie viele wurden hiervon genehmigt?

b. Wie viele wurden hiervon nicht genehmigt?

c. Wie viele der Anfragen wurden auf Grund von Formfehlern der Antragstellerinnen und Antragstellern zurückgewiesen?

Zu 1. und 2.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Bezüglich der Fragen 1 c. und 2 c. ist darauf hinzuweisen, dass Anträge nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich keinen besonderen Formerfordernissen unterliegen (kein Schriftformerfordernis o.Ä.). Anträge können schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gestellt werden.

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen	Davon: abgelehnt wegen Formfehlern der Antragstellenden
1999	5	1	2	-
2000	7	4	3	-
2001	1	-	1	-
2002	4	4	-	-
2003	2	2	-	-
2004	1	-	1	-
2005	978	618 (5 teilweise)	18	-
2006	2.407	1.101 (1 teilweise)	3	-
2007	2.894	1.456 (3 teilweise)	1	-
2008	117	99 (1 teilweise)	3	-
2009	10	6	4	-
2010	siehe Drs. 17/10460 (gesamt 2010/2011: > 13.527)	siehe Drs. 17/10460 (gesamt 2010/2011: > 12.287 (22 teilweise))	siehe Drs. 17/10460 (gesamt 2010/2011: 65)	-
2011	vgl. 2010	vgl. 2010	vgl. 2010	-
2012	8.211	7.868	45	-

		(26 teilweise)		
2013	13.426	12.280 (189 teilweise)	329	-
2014	12.194	11.927 (38 teilweise)	98	-
2015	17.989	17.176 (66 teilweise)	160	-
2016	11.901	11.279 (77 teilweise)	228	-
2017	13.654	12.077 (52 teilweise)	144	-
2018	8.035	7.307 (65 teilweise)	124	-
2019	12.603	11.585 (138 teilweise)	157	-
2020	4.668	4.125 (4 teilweise)	168	-
2021	4.349	3.734 (5 teilweise)	219	-
2022	4.614	2.981 (4 teilweise)	209	-
2023	276	208	16	-
Gesamt:	> 131.873	> 118.125	1.998	-

3. Wie viele Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft gem. §13 IFG wurden pro Senatsverwaltung seit 2016 gestellt insgesamt und pro Jahr gestellt? (Bitte für jedes einzelne Jahr tabellarisch auflisten)

a. Wie viele wurden hiervon genehmigt?

b. Wie viele wurden hiervon nicht genehmigt?

Zu 3.:

Die Antworten zu dieser Frage sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft werden nicht in jedem Fall bzw. in Bezug auf alle Verfahrensschritte dokumentiert. Die Aufstellung ist daher nicht erschöpfend.

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
Regierende Bürgermeisterin – Senatskanzlei)			
2016	22	9 (3 teilweise)	3

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
2017	12	2	1
2018	21	2 (1 teilweise)	-
2019	21	8 (1 teilweise)	2
2020	48	15 (3 teilweise)	16
2021	69	8 (5 teilweise)	9
2022	27	6 (4 teilweise)	10
2023	1	-	1
Gesamt:	221	50	42
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			
2016	10	9	-
2017	5	3	1
2018	6	4	2
2019	63	29	33
2020	11	7	2
2021	29	5	4
2022	18	8	10
2023	4	-	4
Gesamt:	146	65	65
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich nachgeordnete Behörden)			
2016	361	164	135
2017	210	66 (9 teilweise)	93
2018	110	24 (12 teilweise)	57
2019	51	5 (2 teilweise)	40
2020	23	5	18
2021	55	10	45

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
2022	22	11	11
2023	1	1	-
Gesamt:	833	281	399
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (einschließlich nachgeordnete Behörden)			
2016	2	2	-
2017	4	2	1
2018	2	2	-
2019	5	5	-
2020	14	5	9
2021	38	11	19
2022	39	23	12
2023	3	2	-
Gesamt:	107	52	41
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales			
2016	47	20	22
2017	9	8	1
2018	2	2	-
2019	16	10	1
2020	19	13	2
2021	21	17	3
2022	25	21	2
2023	1	-	-
Gesamt:	140	91	31
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (einschließlich nachgeordnete Behörden)			
2016	72	45	10
2017	72	45	17
2018	121	41	33
2019	111	45	25

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
2020	274	190 (2 teilweise)	84
2021	223	144 (2 teilweise)	79
2022	220	125	95
2023	52	24	9
Gesamt:	1145	659	352
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (einschließlich nachgeordnete Behörden)			
2016	72	35 (10 teilweise)	21
2017	38	17 (3 teilweise)	12
2018	47	26 (7 teilweise)	12
2019	31	19 (4 teilweise)	9
2020	44	15	12
2021	33	13	10
2022	58	28	15
2023	3	1	-
Gesamt:	326	154	91
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (einschließlich nachgeordnete Behörden)			
2016	19	16	-
2017	6	3 (2 teilweise)	1
2018	38	30 (3 teilweise)	-
2019	16	13 (10 teilweise)	1
2020	11	9	-
2021	12	7	-

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
2022	7	4	3
2023	-	-	-
Gesamt:	109	82	5
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			
2016	240	234	6
2017	9	8 (2 teilweise)	1
2018	22	19 (2 teilweise)	1
2019	27	18 (8 teilweise)	7
2020	22	14	8
2021	36	29	7
2022	22	17	5
2023	1	-	1
Gesamt:	379	339	36
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz			
2016	240	234	6
2017	19	15 (1 teilweise)	3
2018	50	38 (3 teilweise)	4
2019	162	153 (5 teilweise)	1
2020	125	114	7
2021	117	111	4
2022	111	106	3
2023	6	6	-
Gesamt:	830	777	28
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (einschließlich nachgeordnete Behörden)			

Jahr	Anfragen auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach § 13 IFG Berlin insgesamt	Stattgaben	Ablehnungen
2016	33	23	5
2017	26	19 (6 teilweise)	2
2018	38	29 (14 teilweise)	4
2019	57	28 (8 teilweise)	13
2020	19	6	13
2021	8	4	4
2022	14	6	8
2023	1	-	1
Gesamt:	196	115	50

Berlin, den 8. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport